

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2023

Freitag, den 26. Mai 2023

Nr. 12

Stadt Osnabrück

**Satzung der Stadt Osnabrück
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen nach dem
Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz
für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. 10. 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. 04. 2017 (Nds. 2017, S. 121), jeweils in der gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 23. 05. 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 31. 05. 2022, Amtsblatt für die Stadt Osnabrück vom 08. 07. 2022, S. 31 ff. wird wie folgt geändert:

Nach § 1 Abs. 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„Die Festsetzung von Beiträgen nach dieser Satzung erfolgt nur für diejenigen Maßnahmen, für die die sachliche Beitragspflicht nach § 10 bis zum Ablauf des 31. 05. 2023 entstanden ist.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osnabrück, den 23. 05. 2023

Katharina Pötter
Oberbürgermeisterin



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.